



An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail: vi1@bmask.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 7. September 2012
Zl. B,K-036-3/070912/GK,LO

GZ: BMASK-433.001/0004-VI/AMR/1/2012

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Bundespflegegeldgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 – SVÄG 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Jedoch muss auch im gegenständlichen Fall einmal mehr auf die Einhaltung der Richtlinien gem. § 14 BHG mit Nachdruck gedrungen werden, nach denen eine Darstellung der voraussichtlichen finanziellen Mehrausgaben für Länder und Gemeinden hätte erfolgen müssen. Mit solchen Mehrausgaben ist aufgrund der Abschaffung der befristeten Invaliditätspension unter dem Titel Bedarfsorientierte Mindestsicherung (in Fällen wo eine Rehabilitation nicht möglich ist bzw. auch für Differenzleistungen) hinkünftig zu rechnen. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wird daher die Übermittlung einer richtliniengemäßen



Darstellung der aufgezeigten voraussichtlichen Mehrausgaben für Länder und Gemeinden eingefordert, um eine abschließende Stellungnahme zum geplanten Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 abgeben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel